

Startgemeinschaften in der LA

Vorge stellt im Rahmen der Jahrestagung
der LVN Kreis-Kampfrichterobleute und -Sportwarte
Duisburg, 18.11.06



Erstellt von:

Christian Vlach,
Referent Wettkampfororganisation im DLV



Gliederung:

- Chronologische Entwicklung
- Formulierung der LAO
- Einleitende Fallbeispiele
- Zusatzbestimmungen
- Besprechung der Fallbeispiele
- Diskussion



Chronologische Entwicklung:

- Ablehnung des doppelten Startrechts durch DLJA (knappe Mehrheit)
- Antrag auf Startgemeinschaften durch den BAWO 2006
- Änderung der LAO durch den Verbandsrat
- BAWO & der Vorsitzende des BA Jugend mit der Umsetzung beauftragt



Bildung von Startgemeinschaften (1):

- LAO § 2 Nr. 4 lautet:

4.1 Zum Zweck der Bildung von Staffeln und Mannschaften (DMM, DJMM, DSMM, DAMM) können Vereine (jedoch nicht LG) innerhalb der Landesverbände Startgemeinschaften (SG) bilden. Das Startrecht für den Einzel- und die weiteren Mannschaftswettbewerbe (-wertungen) für den Stammverein bleibt davon unberührt.



Bildung von Startgemeinschaften (2):

- LAO § 2 Nr. 4 lautet:

4.2 Näheres regeln die Zusatzbestimmungen für Startgemeinschaften.



Fallbeispiel I- Situation:

- Die Vereine SSF Bonn und LAZ Rhede (liegen in unterschiedlichen Kreisen) bilden eine SG in der Altersklasse M14/15. Bei den jeweiligen Kreismeisterschaften der Vereine wollen diese 3x1000m laufen.



Fallbeispiel I- Fragen:

- Dürfen beide Vereine bei ihren Kreismeisterschaften laufen?
- Dürfen die Staffeln unter dem Vereins- oder müssen sie unter dem SG-Namen laufen?



Fallbeispiel II- Situation:

- Drei Vereine A/B/C bilden eine SG in der MJA mit dem Ziel DJMM-Meister zu werden. Zusätzlich bilden die selben Vereine in der Männerklasse eine SG. Beim kreisoffenen Neujahrssportfest (1.1.2007) verletzt sich einer der Staffelläufer der Aktivenklasse. Der schnellste A-Jugendliche (Deutscher Jugendmeister) soll einspringen.



Fallbeispiel II- Fragen:

Fragen:

- Darf er das?
- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus?
- Wie sieht es aus, wenn die Männer keine SG bilden und er in der Vereinsstaffel läuft?



Fallbeispiel III- Situation:

- Eine SG X/Y/Z existiert in der WJB und WJA. Die vier schnellsten Sprinterinnen A/B/C/D gehören allesamt der WJB an. Die Athletinnen laufen bei der DM Jugend beim ersten Saisonwettkampf in der Halle 4x200m. Im Sommer läuft die Staffel A/B/C/D deutsche Bestleistung (WJB) 4x100m.



Fallbeispiel III-Fragen:

- Wird die Leistung der SG als „Rekord“ anerkannt?
- Was passiert, wenn das „Rekord“-Rennen bei der Landesmeisterschaft in der WJB, was wenn es in der WJA erfolgte.
- Dürfen die Athletinnen bei der DM Jugend Staffel laufen?



Allgemeiner Hinweis:

Die hier angegebenen Zusatzbestimmungen sind teilweise sinngemäß verändert worden. In Streitfällen gilt der Originaltext der LAO.



Zusatzbestimmungen für SG (1):

- SG können von maximal drei Vereinen eines LV gebildet werden.

Bsp.: A, B und C bilden eine SG in der MJA.



Zusatzbestimmungen für SG (2):

- In jeder Altersklasse kann ein Verein nur eine SG bilden, und zwar für alle Staffel- und Mannschaftswettbewerbe.



Zusatzbestimmungen für SG (2b):

Erläuterung zu 2. (SG A/B/C, MJA):

- A/B/C (Staffeln) —————> ok
- A/B/C (DJMM) —————> ok
- Zusätzlich C/D/F —————> Nicht möglich



Zusatzbestimmungen für SG (3):

- Der bei der Bildung der SG erstgenannte Verein ist federführend und alleiniger Ansprechpartner für die Verbände.
- Bei kreis-/bezirksübergreifender SG ist ein Start bei diesen Meisterschaften nur im Kreis/Bezirk des federführenden Vereins möglich.



Zusatzbestimmungen für SG (3b):

Erläuterung zu 3. (SG A/B/C, MJA):

- A ist der federführende Verein. Liegen A/B/C in unterschiedlichen Kreisen oder Bezirken, kann eine SG nur an den entspr. Meisterschaften des Kreises teilnehmen, dem der Verein A angehört. Einzelstarts im eigenen Kreis/Bezirk sind selbstverständlich möglich.



Zusatzbestimmungen für SG (4):

- Die SG informiert den LV bis zum 30.11. über die Bildung der SG für das kommende Jahr. Dabei ist ein Formular des LV oder des DLV zu verwenden.
- (http://www.leichtathletik.de/Dokumente/images_original/19319_orig_SG-091006_vereinbarung.pdf)



Zusatzbestimmungen für SG (5):

- In den Altersklassen, in denen eine SG gebildet ist, dürfen die beteiligten Vereine im laufenden Jahr nicht mit einer eigenen Staffel-, DMM, DJMM, DSMM oder DAMM-Mannschaft starten.



Zusatzbestimmungen für SG (5b):

Erläuterung zu 5 (SG A/B/C, MJA):

- Verein A kann keine eigene Staffel oder Mannschaft zu einem Wettkampf oder einer Meisterschaft -gleich auf welcher Ebene - starten lassen.



Zusatzbestimmungen für SG (6):

- Athleten können, unabhängig von der Zugehörigkeit ihrer Altersklasse, lediglich in einer SG und nur für eine Altersklasse gewertet werden. In ihrem Stammverein können sie im Rahmen der Übergangsmöglichkeiten an den betr. Wettbewerben teilnehmen.



Zusatzbestimmungen für SG (6b):

Erläuterung zu 6 (SG A/B/C, MJA):

Existiert ausserdem eine SG:

- A/B/C Männer → Alle entweder, oder!
- A/D/F Männer → A entweder, oder!
→ B/C können bei MJA & M
- keine SG Männer → A/B/C können bei MJA & M



Zusatzbestimmungen für SG (7):

- Werden Athleten in einer SG erstmalig eingesetzt, so gilt dies für das ganze (Kalender-) Jahr.



Zusatzbestimmungen für SG (7b):

Erläuterung zu 7 (SG A/B/C, MJA):

- Ein Athlet legt sich mit dem ersten Start in einer SG für das ganze Jahr fest und kann nicht mehr in einer SG einer anderen Altersklasse starten.



Zusatzbestimmungen für SG (8):

- Die Ergebnisse einer Staffel oder Mannschaft werden der SG, die Einzelergebnisse im Rahmen einer Mannschaft in den Bestenlisten dem Stammverein zugeordnet.



Zusatzbestimmungen für SG (9):

- Leistungen von Staffeln innerhalb der Mannschaftswettbewerbe können als Qualifikationsnormen für einen der Stammvereine anerkannt werden, wenn alle betreffenden Staffelmittglieder diesem Stammverein angehören.

Vereinbarung über die Bildung einer Startgemeinschaft

Die nachstehenden Vereine¹

Verein A

Vereinsnummer

Verein B

Vereinsnummer

Verein C

Vereinsnummer

bilden eine Startgemeinschaft unter dem Namen

SG

Die Startgemeinschaft bezieht sich ausschließlich auf die folgende Altersklasse

- | | | | | |
|---|------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Männer/Junioren | <input type="checkbox"/> m. Jgd. A | <input type="checkbox"/> m. Jgd. B | <input type="checkbox"/> M 15/14 | <input type="checkbox"/> M 13/12 |
| <input type="checkbox"/> M 11/10 | <input type="checkbox"/> M 9/8u.j. | <input type="checkbox"/> M 30/35 | <input type="checkbox"/> M 40/45 | <input type="checkbox"/> M 50/55 |
| <input type="checkbox"/> M 60/65 | <input type="checkbox"/> M 70u.ä. | | | |
| <input type="checkbox"/> Frauen/Juniorinnen | <input type="checkbox"/> w. Jgd. A | <input type="checkbox"/> w. Jgd. B | <input type="checkbox"/> W 15/14 | <input type="checkbox"/> W 13/12 |
| <input type="checkbox"/> W 11/10 | <input type="checkbox"/> W 9/8u.j. | <input type="checkbox"/> W 30/35 | <input type="checkbox"/> W 40/45 | <input type="checkbox"/> W 50/55 |
| <input type="checkbox"/> W 60/65 | <input type="checkbox"/> W 70u.ä. | | | |

Die Startgemeinschaft ist auf das Jahr _____ beschränkt. Die beteiligten Vereine erkennen die Zusatzbestimmungen für Startgemeinschaften an (*Anhang zur LAO*).

Ort/Datum

1. Vorsitzender/Abteilungsleiter LA Verein A

Ort/Datum

1. Vorsitzender/Abteilungsleiter LA Verein B

Ort/Datum

1. Vorsitzender/Abteilungsleiter LA Verein C

Der Landesverband bestätigt die Bildung der vorgenannten Startgemeinschaft, die unter der SG-Nummer _____ registriert worden ist.

Ort, Datum

Unterschrift des zuständigen Vertreters des LV

¹ Bildet einer der aufgeführten Vereine eine SG mit einem anderen Verein oder zwei anderen Vereinen, ist dafür ein eigener Vordruck zu verwenden.



Besprechung der Fallbeispiele (allgemein):

- Die besprochenen Zusatzbestimmungen werden auf die Fallbeispiele I-III angewandt und nachfolgend mit ZSB abgekürzt.



Besprechung der Fallbeispiele (1):

Fall I:

- Es darf nur im Kreis des federführenden Vereins im Rahmen der Meisterschaften gelaufen werden (es sei denn die allg. Ausschreibungsbedingungen regeln dies explizit anders) (ZSB 3).
- Es muss unter dem SG-Namen gelaufen werden (ZSB 5).



Besprechung der Fallbeispiele (2):

Fall II:

- Der Athlet darf bei den Männern laufen (VAO § 3 Nr. 4)
- Dadurch „verbaut“ er sich das Recht auf den DJMM-Start, sowie auf sämtliche Staffeln in der MJA (ZSB 6 & 7).
- Der Athlet darf starten und verwirkt nicht das Recht auf Starts in der MJA (ZSB 6).



Besprechung der Fallbeispiele (3):

Fall III:

- Durch den Start bei der DJHM haben sich die Athletinnen auf die WJA festgelegt (ZSB 6 & 7). Die Bestleistung kann anerkannt werden, allerdings nur, wenn sie in einem WJA-Rennen erzielt wurde. Bei der WJB haben die Athletinnen kein Teilnahmerecht mehr! Bei der DJM können die Athletinnen starten, jedoch nur in der WJA.